

und Untergang eines Theils der Bevölkerung, oder mäßig fühlbare Belastung des übrigen Theils) die mindest lethale, die sich allgemeiner vertheilende, folglich schwächer wirkende, zu wählen.*)

Anwendung
dieser Sätze
auf die Berg-
werksindustrie,
und weitere
Entwicklung.

Alle diese einfachen Sätze der Gewerbspolitik nun auf den Bergbau angewendet, ergiebt sich, daß die Bergwerksindustrie in Sachsen ein unentbehrliches, aber auch ein vorzugsweise vortheilhaftes, entopisches Nationalgewerbe und aus dieser Rücksicht vom Staate zu begünstigen ist. Die einzelnen Theile dieser Behauptung führen zu den folgenden nähern Betrachtungen.

A.

Der Bergbau
ein entopisches
Nationalge-
werbe.

Die Eigenschaft eines entopischen Gewerbes bedarf am Bergbau kaum des Erweises. Es liegt in der Sache, daß nur in erzeichen Gebirgen Bergbau möglich und nur da, wo zugleich die übrigen Betriebsbedingungen (hinreichende und wohlfeile

*) Die ausführliche Vorausschickung vorstehender allgemeinen Principien sey mit den Worten des berühmten neuesten Staatswirthschaftslehrers Say entschuldigt, in seinem Cours complet d'économie politique T. II. p. 370: „On dit quelquefois: à quel propos établir des principes aussi simples, que personne ne songe à contester? Je réponds, que les principes les plus simples sont ceux, sur lesquels reposent les plus importantes vérités et qu'ils sont presque généralement ignorés.“